

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XVIII, Nummer 146, am 07.03.2003, im Studienjahr 2002/03.*

**146. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium "Deutsche Philologie" (Mtbl. Studienjahr 2001/2002 vom 14.06.2002, XXVII. Stück, Nr. 273)**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/1-VII/6/2003 vom 31.01.2003 die Studienplanänderung für das Diplomstudium "Deutsche Philologie" in folgender Fassung nicht untersagt:

7.1. Übergangsbestimmungen

Im 2. Absatz hat der Zusatz "..... wenn darüber hinaus zum Zeitpunkt des Übertritts Lehrveranstaltungen der Studienrichtung "Deutsche Philologie" im Ausmaß von 12 SSt nach freier Wahl mit positivem Erfolg nachgewiesen werden.“ **zu entfallen.**"

Hinweis:

Die Verordnung der Studienkommission "Deutsche Philologie" betreffend Stundung von Zeugnissen, verlautbart unter Nr. 346 im XXXVI. Stück des Mitteilungsblattes vom 05.07.2002 tritt damit außer Kraft.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

K r ä m e r